



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

REGLEMENT FÜR ENT SCHÄDIGUNGEN

"Alles was dir der Verein bezahlt"



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
0.0	06.11.2019	R. Schwab	Entwurf
0.1	03.02.2020	R. Schwab	Ergänzung Entwurf nach Korreferaten

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Umfang	3
1.2	Mitgliederbeiträge.....	3
1.3	Auszahlung	3
1.4	Gültigkeit des Reglements.....	3
2	Teambeiträge	3
2.1	Einsatzmöglichkeiten.....	3
2.2	Verfügbarer Teambeitrag pro Jahr.....	3
3	Entschädigung für Trainer	4
4	Entschädigung für Schiedsrichter.....	4
4.1	Anschaffungskosten Material	5
4.2	Coaching Neuschiedsrichter.....	5
4.3	Verursachte Kosten	5
5	Entschädigung für den Vorstand	5
5.1	Vorstandsausflug	5
6	Entschädigungen Vereinsanlässe	5
7	Sitzungsspesen	5
8	Kurse und Weiterbildungen	6
9	Autospesen.....	6
10	Trikots Waschen	6
	Goaliausrüstung	6
10.1	Avtive.....	6
10.2	Junioren.....	6
11	Anträge an den Verein	6



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitetwings.ch

1 Allgemeines

1.1 Umfang

Im vorliegenden Konzept werden sämtliche Beträge, die einem Funktionär oder einem Team vom Verein ausbezahlt werden, definiert.

Für die Ausführung eines Amtes ist zusätzlich das entsprechende Pflichtenheft gültig.

1.2 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden unabhängig der Funktion einer Person im Verein gemäss Reglement für Mitgliederbeiträge in Rechnung gestellt. Es ist kein Vereinsmitglied vom Mitgliederbeitrag befreit.

1.3 Auszahlung

Sämtliche Entschädigungen werden jährlich, nach der jeweiligen Saison ausbezahlt.

1.4 Gültigkeit des Reglements

Das Entschädigungskonzept ist nicht Bestandteil der Statuten. Es ist nicht abschliessend und kann vom Vorstand während der Saison angepasst/ergänzt werden.

2 Teambeiträge

Jedem Team steht jährlich ein Beitrag zur Saisonvorbereitung zur Verfügung. Für alle Ausgaben muss im Voraus eine Bewilligung des Vorstands eingeholt werden. Nicht genutzte Teambeiträge verfallen Ende Vereinsjahr.

2.1 Einsatzmöglichkeiten

- Infrastruktur für Trainingslager wie Unterkunft, Trainingshalle
- Transporte für Trainingslager
- Vergütung von Spezialtrainings
- Startgeld von Vorbereitungsturnieren

Der Teambeitrag darf nicht für die Verpflegung eingesetzt werden.

Bewilligte Ausgaben werden mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite abgerechnet.

2.2 Verfügbarer Teambeitrag pro Jahr

Team	Teambeitrag
Herren GF	1000.- CHF
Herren KF	500.- CHF
Damen KF (2 Trainings/Woche)	750.- CHF
Damen KF (1 Training/Woche)	500.- CHF
Junioren GF	750.- CHF
Junioren KF	300.- CHF
Aktive Plausch-Team	/



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitetwings.ch

3 Entschädigung für Trainer

Für den Erhalt dieser Entschädigung ist das separate **Formular Trainerentschädigung bis am 30. April** der jeweiligen Saison **unaufgefordert an die Finanzen** abzugeben. Wird das Formular nicht eingereicht, wird auf die Entschädigung verzichtet. Das Formular steht auf der Vereinsseite zur Verfügung.

Grundbetrag	
Headcoach mit J+S Ausbildung	450.- CHF
Headcoach ohne J+S Ausbildung	200.- CHF
Hilfstrainer mit J+S Ausbildung	200.- CHF
Hilfstrainer ohne J+S Ausbildung	100.- CHF
Spielertrainer	100.- CHF
Variierende Beiträge	
Pro Match / Turniertag	10.- CHF
Pro Lagertag	30.- CHF
Pro Trainingseinheit:	
Ohne Ausbildung	2.- CHF
Mit J+S Grundausbildung	5.- CHF
Mit J+S Weiterbildung 1	6.- CHF
Mit J+S Weiterbildung 2	7.- CHF
Mit J+S Spezialisierung Trainer	9.- CHF
Mit J+S Experte oder gleichwertig	10.- CHF

Die variierenden Beiträge werden im Formular zur Trainerentschädigung gesammelt und jährlich an die Finanzen eingereicht.

4 Entschädigung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichterentschädigung wird jeweils Ende Vereinsjahr automatisch ausbezahlt.

Grundbetrag	
1. Saison	550.- CHF
2. Saison	750.- CHF
3. Saison + folgende	950.- CHF



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitetwings.ch

4.1 Anschaffungskosten Material

Ausrüstung welche zum Leiten eines Spiels zwingend notwendig ist, wird dem Schiedsrichter zur Verfügung gestellt. Der Verein hat folgendes als zwingende Ausrüstung definiert:

- ein Paar Hosen
- zwei Dress
- ein Paar Stulpen

Die Anschaffungskosten sind mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite abzurechnen.

4.2 Coaching Neuschiedsrichter

Schiedsrichter ab der 3. Saison verpflichten sich, die Neuschiedsrichter zu coachen und ihnen zur Seite zu stehen. Kommt ein Schiedsrichter dieser Verpflichtung nicht nach, wird seine Entschädigung um 200.- CHF gekürzt. Falls das Angebot vom Coaching von einem Neuschiedsrichter nicht angenommen werden will, bleibt die Entschädigung bestehen.

4.3 Verursachte Kosten

Anfallende Kosten für den Verein, welche klar aufgrund fehlerhaften Verhaltens des Schiedsrichters entstehen, werden dem Schiedsrichter von der jährlichen Entschädigung abgezogen.
z.B. Busse bei Nichtwahrnehmen eines Schiedsrichtereinsatzes ohne korrekte Abmeldung beim Verband.

5 Entschädigung für den Vorstand

Die Entschädigung für Vorstandsmitglieder wird Ende Vereinsjahr automatisch ausbezahlt.

Grundbetrag	
Pro Vorstandsmitglied (nicht pro Ressort)	500.- CHF

5.1 Vorstandsausflug

Für jedes Vorstandsmitglied steht jährlich ein Betrag von 100.- CHF zur Verfügung um einen Ausflug zu organisieren. Wird das Budget nicht eingesetzt, verfällt es auf Ende Vereinsjahr.

6 Entschädigungen Vereinsanlässe

Für Helfer an Vereinsanlässen welche grossen Effort geleistet haben (Teil im OK o.ä.), steht für ein Helferessen ein Budget von 40.00 CHF zur Verfügung. Die Abrechnung ist über das offizielle Spesenformular zu tätigen. Es werden keine finanziellen Entschädigungen ausbezahlt.

7 Sitzungsspesen

Es werden keine Sitzungsspesen vergütet. An Vorstandssitzungen und Trainersitzungen wird pro Sitzungsteilnehmer maximal ein Getränk vom Verein übernommen.



UHC White Wings Schüpfen Busswil
Postfach 211 | 3054 Schüpfen | www.whitewings.ch

8 Kurse und Weiterbildungen

Kurse und Weiterbildungen werden nach vorheriger Absprache vom Verein übernommen, falls für diesen einen Nutzen daraus entsteht. Kosten inklusive Reisespesen (Bahnticket 2. Klasse) werden, falls nicht bereits von anderer Stelle, vom Verein übernommen.

9 Autospesen

Für Fahrten an Turniere/Einzel Spiele kann der Trainer des betroffenen Teams 0.25 CHF/km geltend machen. Damit der Betrag eingefordert werden kann, muss das Auto für die Fahrten jedoch ausgelastet sein. Die Bezahlung erfolgt Ende Saison gegen Abgabe einer genauen Spesenliste mit den angefahrenen Orten und der Distanz zum Wohnort in Kilometern.

10 Trikots Waschen

Personen, welche während einer ganzen Saison den kompletten Trikotsatz eines Teams waschen, erhalten vom Verein nach Saisonende pauschal Fr. 100.- CHF.
Die Abrechnung erfolgt mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite.

Goaliausrüstung

10.1 Avtive

An die Erstausrüstung eines Goalies einer Aktivmannschaft bezahlt der Verein maximal Fr. 400.--. Geplante Anschaffungen müssen immer mit dem Vorstand (Material) abgesprochen werden.

10.2 Junioren

Der Verein stellt eine Torhüterausstattung zum Gebrauch zur Verfügung.
Diese bleibt im Besitz des Vereins.
Bei eindeutigem Bedarf an Ausrüstungsgegenständen kann beim Vorstand ein Antrag für die Übernahme der Kosten gestellt werden.

11 Anträge an den Verein

Jedes Vereinsmitglied kann jederzeit einen schriftlichen Antrag für eine Kostenübernahme oder -beteiligung beim Vorstand einreichen. Dieser Antrag wird innert 60 Tagen vom Vorstand geprüft und angenommen oder angelehnt. Mit dem Antrag ist ein kurzer Beschrieb mit Begründung für die Kostenübernahme sowie die Kostenhöhe anzugeben. Bewilligte Ausgaben, welche nicht direkt über den Verein verrechnet werden, werden mit dem offiziellen Spesenformular der Vereinsseite abgerechnet.